

Informationsmappe

Wohngruppe Kurzaufenthalte

Inhalt

1	Eintritt / Austritt.....	3
2	Abwesenheiten	3
3	Alkohol.....	3
4	Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs.....	3
5	Arzt.....	3
6	Badge	3
7	Besuche.....	3
8	Kündigungsfrist	3
9	Notruf.....	3
10	Öffentliche Räume für private Anlässe	3
11	Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn.....	4
12	Pflege und Betreuung.....	4
13	Radio/Fernseher	4
14	Rauchen.....	4
15	Rechte und Pflichten	4
16	Reinigung von Zimmer und Nasszelle.....	5
17	Restaurant/Essen mit Angehörigen	5
18	Schweigepflicht	5
19	Seelsorge.....	5
20	Telefon / Telefonapparat	5
21	Verpflegung/Getränke/Essenszeiten.....	5
22	Wäscheversorgung.....	5
23	Wertgegenstände	5
24	Zimmer.....	5

1 Eintritt / Austritt

Der Eintritt kann zwischen 10.00 und 12.00 Uhr erfolgen. Am Austrittstag ist das Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.

2 Abwesenheiten

Abwesenheiten von Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter sind dem Pflegepersonal der Wohngruppe zu melden.

3 Alkohol

Zum Mittag- und Nachtessen servieren wir auf Wunsch ein Glas Wein (falls vom Hausarzt nichts anderes verordnet). Bei Alkoholmissbrauch, der zu sozial unangemessenem Verhalten führt, ergreifen der Geschäftsführer und die Bereichsleitung Pflege und Betreuung Massnahmen.

4 Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs

Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Bewohnenden sind beim Geschäftsführer anzubringen.

5 Arzt

Die Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter haben grundsätzlich freie Arztwahl. Nach Möglichkeit soll der vertraute Hausarzt die ärztliche Betreuung weiterführen. Für die Stiftung Blumenfeld müssen jedoch die ärztlichen Heimbesuche gewährleistet sein. Das Pflegefachpersonal ist für die Umsetzung der ärztlichen Verordnungen und für die Pflege verantwortlich und avisiert in medizinischen Notfallsituationen den zuständigen Hausarzt/Notfallarzt.

6 Badge

Mit dem Badge kann sowohl die Zimmertüre, als auch die Eingangstüre der Wohngruppe Kurzeitaufenthalte geöffnet werden.

Das Pflegepersonal verfügt über einen Notschlüssel, der den Pflegenden jederzeit ermöglicht, unterstützende Hilfestellung zu gewährleisten.

7 Besuche

Besucher sind herzlich willkommen (ausgenommen während den Mahlzeiten auf den Wohngruppen von 12.00 bis 13.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr). Wir schätzen Besuche, denn wir wissen, sie unterstützen die Lebensqualität.

Restaurant/Essen mit Angehörigen siehe Punkt 16

8 Kündigungsfrist

Der Kurzeitaufenthalt-Vertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9 Notruf

In jedem Zimmer befindet sich am Bett, in den Nasszellen und im Eingangsbereich ein Notruf. Die Stiftung Blumenfeld ist für die Sicherheit während 24 Stunden besorgt. Für Unterstützung und Hilfestellung sorgen Pflegefach- und Pflegeassistenzpersonen.

10 Öffentliche Räume für private Anlässe

Während den Restaurant-Öffnungszeiten können Bankette bis zu 20 Personen im Restaurant bedient werden. Bei über 20 Personen steht Ihnen unser Mehrzweckraum zur Verfügung.

Ausserhalb der Öffnungszeiten stehen Ihnen unsere Räumlichkeiten für Anlässe ab 20 Personen zur Verfügung. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen unsere Bereichsleitung Hotellerie gerne zur Verfügung.

11 Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn

Der Verein Patientenstelle AG/SO führt im Auftrag des Kantons Solothurn eine Ombudsstelle für Menschen, die in einer Institution bereut, gepflegt und/oder stationär gefördert werden. Sie bietet eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe.

An die Ombudsstelle können sich alle wenden, die bei einem Problem, welches nicht direkt mit der Stiftung Blumenfeld (siehe Punkt 4, «Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs») gelöst werden kann, Rat suchen. Auf der anderen Seite schützt die Ombudsstelle die Stiftung Blumenfeld vor ungerechtfertigten Vorwürfen.

Adresse: Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn, Schachenallee 29, 5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42 ombudsstellen-ag-so@hin.ch / www.ombudsstelle-so.ch

12 Pflege und Betreuung

Wir sehen die Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter in ihrer Gesamtheit und pflegen sie als eigenständige und entwicklungsfähige Persönlichkeiten. Das Erhalten und Fördern der Lebensqualität steht dabei im Vordergrund. In Lebensfragen und in den alltäglichen Verrichtungen entscheiden die Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter grundsätzlich selbst. Dies nach Möglichkeit auch dann, wenn die kommunikativen und geistigen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Wir unterstützen die Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter in ihren gepflegten Erscheinungsbildern. Die Pflege und Betreuung sowie therapeutische Massnahmen planen wir so weit wie möglich mit den Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter und halten sie in der laufend geführten Pflegeplanung fest. Die Lebensgewohnheiten und die Biographien der Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter werden im Sinne einer individuellen Pflege und Betreuung in die Planung und Umsetzung miteinbezogen. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Wir informieren und tauschen uns gegenseitig zum Wohle der Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter aus.

13 Radio/Fernseher

Jedes Zimmer ist mit einem TV-Gerät ausgestattet. Im Aufenthaltsraum steht ein TV-Gerät zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung.

14 Rauchen

Die Stiftung Blumenfeld ist rauchfrei. Den Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter steht ein Fumoir im Hauptgebäude zur Verfügung. Für Besucher und Gäste gibt es im Freien Möglichkeiten. Das Rauchen in den Zimmern ist aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) nicht gestattet.

15 Rechte und Pflichten

Die Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter der Stiftung bilden eine Hausgemeinschaft. Sie befolgen die Anordnungen der Geschäftsleitung. Mit den Arbeitnehmenden und Mitbewohnenden leben sie in gutem Einvernehmen.

Alle Kurzeitaufenthalterinnen/ -halter haben die gleichen Rechte und Pflichten.

16 Reinigung von Zimmer und Nasszelle

Die Zimmer und Nasszellen werden täglich gereinigt. Die Nasszellen (Dusche und WC) werden von mehreren Bewohnenden genutzt.

17 Restaurant/Essen mit Angehörigen

Kurzzeitaufenthalterinnen/ -halter, die zusammen mit ihrem Besuch im Restaurant das Mittagessen einnehmen, haben Anspruch auf das Tagesmenü mit Getränk und Kaffee ohne Verrechnung. Die Begleitpersonen bestellen à la Carte und bezahlen den Restaurantpreis.

18 Schweigepflicht

Das gesamte Personal der Stiftung Blumenfeld untersteht der Schweigepflicht.

19 Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung obliegt den zuständigen Pfarrämtern. Jede/r Kurzzeitaufenthalterin/ -halter kann einen Geistlichen nach eigener Wahl wünschen.

20 Telefon / Telefonapparat

Der Anschluss für eine Direktwahl-Telefonverbindung ist in jedem Zimmer gegeben. Die Stiftung Blumenfeld betreibt eine hauseigene Telefonzentrale. Die Abonnementspauschale wird den Kurzzeitaufenthalterinnen/ -halter mit der Monatsrechnung verrechnet.

21 Verpflegung/Getränke/Essenszeiten

Die Mahlzeiten werden im Aufenthaltsraum der Wohngruppe eingenommen. Über den Variantenreichtum unserer Küche informiert das Pflegepersonal. Selbstverständlich gehören zu den Mahlzeiten die Getränke. Inbegriffen sind ebenfalls die Früchte und die Zwischenmahlzeiten. Morgenessen zwischen 07.30 Uhr und 09.30 Uhr, Mittagessen von 12.00 bis 13.00 Uhr, Abendessen von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Während den Mahlzeiten bitten wir von Besuchen auf der Wohngruppe abzusehen.

Restaurant/Essen mit Angehörigen siehe Punkt 16

22 Wäscheversorgung

Wir gehen davon aus, dass Sie das Waschen Ihrer Wäsche selber organisieren. Sollte dies nicht möglich sein, bieten wir den hausinternen Wäscheservice gegen Verrechnung an. Bei Beanspruchung des internen Wäscheservice, müssen Ihre Kleider beschriftet sein. Das Beschriften der Bekleidung kann von uns gegen Verrechnung übernommen werden.

23 Wertgegenstände

Für den Verlust von Wertgegenständen, Schmuck oder Bargeldsummen übernimmt die Stiftung Blumenfeld keine Haftung. Wir empfehlen die Miete eines Banksafes und wenig Bargeld bei sich zu tragen. Es besteht die Möglichkeit in der Administration ein Gelddepot zu hinterlegen. Von Montag bis Freitag kann während den Schalter-Öffnungszeiten Taschengeld bezogen werden.

24 Zimmer

Die Stiftung Blumenfeld stellt ein modernes Pflegebett, die dazugehörige Nachtlampe und einen Nachttisch sowie einen Schrank, Tisch, Stuhl und ein TV-Gerät zur Verfügung. Es können keine privaten Möbel mitgebracht werden. Es dürfen keine Bilder aufgehängt oder Haken an den Wänden

angebracht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Bei Vorliegen wichtiger Gründe oder zur Optimierung der Bettenbelegung ist die Geschäftsleitung befugt einen Zimmerwechsel anzuordnen.

Erarbeitet GL	Überarbeitet	Genehmigt	Gültig ab	Ersetzt
14.03.2016	11.05.2022	11.05.2022	11.05.2022	01.06.2020